

1
2018

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR FRÜHJAHRSSSESSION DER EIDG. RÄTE

26. Februar bis 16. März 2018

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

NATIONALRAT	3
17.3371. Mo. SR Schmid Martin. Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen.	3
17.3976. Mo. WAK-NR. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung.	4
16.466. pa.IV. Heer. Die Finma muss wieder der Politik unterstellt werden.	4
PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE AUS DEM EFD	5
16.3797. Mo. Schneeberger. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer.	5
STÄNDERAT	6
15.472. pa.IV. Schneeberger. KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision zum Schutz unserer KMU verwesentlichen.	6

17.3371. MO. SCHMID. STREICHUNG DER PFLICHT, DIE STEUERERKLÄRUNG ZU UNTERZEICHNEN.

6.3.2018

NATIONALRAT

Die Einreichung der Steuererklärung soll vereinfacht werden.

In vielen Kantonen können heute die Steuererklärungen und oft auch die Beilagen direkt online erstellt oder elektronisch an die ESTV übermittelt werden. Dieser einfache und effiziente Prozess wird durch die Verpflichtung zu einer Unterzeichnung der Steuererklärung bzw. des Rückerstattungsantrags gestört, den die Steuerpflichtigen müssen trotz elektronischer Übermittlung der Steuererklärung noch ein Formular mit den Angaben über das steuerbare Einkommen und Vermögen sowie der beantragten Rückerstattung der Verrechnungssteuer unterzeichnen. Einzelne Kantone verzichten heute schon auf eine Unterschrift.

Um die gewünschte Vereinfachung der Einreichung der Steuererklärung zu legalisieren, beauftragt der Motionär den Bundesrat die gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

TREUHAND|SUISSE begrüsst jegliche administrative Vereinfachung im Steuerbereich und empfiehlt dem Ständerat die Motion anzunehmen.

Chronologie:

16.05.2017	SR	Eingereicht
19.09.2017	SR	Annahme

17.3976. MO. WAK-NR. GEWALTENTRENNUNG IN DER FINANZMARKTREGULIERUNG.

6.3.2018

NATIONALRAT

Die Finma soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des geltenden Rechts (u.a. des FINMAG (Finanzmarktaufsichtsgesetz)). Ziel ist, die Regulierung im Bereich des Finanzmarktes ausschliesslich dem Parlament und dem Bundesrat zu unterstellen damit sich die FINMA auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle) namentlich mittels der Verabschiedung von Rundschreiben, konzentrieren kann.

TREUHAND|SUISSE ist mit der Kommission einig, dass das Parlament für die Gesetzgebung

zuständig ist und die Finma für die Beaufsichtigung des Finanzmarktes. Eine klare Trennung und Regelung in den relevanten Gesetzen ist zu unterstützen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt dem Nationalrat die Annahme der Motion.

Chronologie:

13.11.2017	NR	Eingereicht
------------	----	-------------

16.466. PA.IV. HEER. DIE FINMA MUSS WIEDER DER POLITIK UNTERSTELLT WERDEN.

6.3.2018

NATIONALRAT

Die Finma soll in die Bundesverwaltung integriert werden.

Die parlamentarische Initiative Heer verlangt, die Finma direkt in die Bundesverwaltung zu integrieren. Damit soll verhindert werden, dass die Finma keine politischen Entscheide im Alleingang fällen kann.

Dass die Finma unabhängig sein soll, damit ist TREUHAND|SUISSE einverstanden. Trotzdem geht das Anliegen der pa.IV unserer Ansicht nach zu weit. TREUHAND|SUISSE empfiehlt daher die

pa.IV. Heer abzulehnen und die Stossrichtung der oben stehenden Mo. WAK-N (17.3976) zu unterstützen.

Chronologie:

29.09.2016	NR	Eingereicht
------------	----	-------------

16.3797. MO. SCHNEEBERGER. KEINE VERWIRKUNG BEI DER VERRECHNUNGSSTEUER.

AB 28.2.2018

NATIONALRAT

Ein versehentliches oder fahrlässiges Nicht- oder Falschdeklarieren darf nicht zu einer Verwirkung der Verrechnungssteuer-Rückerstattung führen.

Die Motionärin beauftragt den Bundesrat, das Verrechnungssteuergesetz anzupassen. In der Schweiz ansässige, natürliche Personen, welche mit Verrechnungssteuer belasteter Vermögenserträge versteuert haben, jedoch versehentliche Falschdeklarationen getätigt haben, sollen die Verrechnungssteuer-Rückerstattung erhalten.

Zur Umsetzung der von Nationalrätin Daniela Schneeberger eingereichten Motion (16.3797) hat der Bundesrat am 28. Juni 2017 seine Vernehmlassungsvorlage veröffentlicht. In der Fragestunde vom 11. Dezember 2017 hat Nationalrätin Schneeberger nachgefragt und wollte wissen, wann die Botschaft der Vernehmlassung zur Verrechnungssteuer-Revision vorliege (17.5609). Gemäss Antwort des Bundesrates sei sich dieser der Dringlichkeit bewusst.

Die Botschaft solle daher im ersten Quartal 2018 verabschiedet werden. Abhängig von der Dauer der parlamentarischen Beratung könne die Revision frühestens per 2019 in Kraftgesetzt werden.

TREUHAND|SUISSE möchte mit Nachdruck darauf aufmerksam machen, dass die Problematik weit verbreitet ist und die Dringlichkeit, hier eine Anpassung zu machen, sehr hoch ist! Es ist daher unbedingt zeitnah eine Revision des Verrechnungssteuergesetzes anzugehen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt daher die Motion anzunehmen.

Chronologie

29.09.2016	NR	Eingereicht
------------	----	-------------

15.472. PA.IV. SCHNEEBERGER. KMU-TAUGLICHE LÖSUNG SICHERN. EINGESCHRÄNKTE REVISION ZUM SCHUTZ UNSERER KMU VERWESENTLICHEN.

13.3.2018

STÄNDERAT

Durch die pa.IV. Schneeberger werden Fehlentwicklungen korrigiert, unnötige Regulierungskosten abgebaut und KMU entlastet. Der Nationalrat hat der pa.IV. bereits Folge gegeben. TREUHAND|SUISSE empfiehlt auch dem Ständerat die pa.IV. anzunehmen.

Die eingeschränkte Revision gibt es nur in der Schweiz und sie wurde vor zehn Jahren exklusiv für die KMU der Schweiz gesetzlich verankert. Allerdings – im Gegensatz zur ordentlichen Revision, die für die Grossfirmen Anwendung findet – mit wenig konkreten gesetzlichen Vorgaben. So haben es die Interessenvertreter der grossen Revisionsgesellschaften und mehr noch die Aufsichtsbehörde des Bundes (Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)) verstanden, die Anforderungen an die eingeschränkte Revision ständig zu erhöhen und der ordentlichen Revision anzugleichen. Mit wenigen gesetzlichen Präzisierungen soll der Interpretation der Verwaltung Einhalt geboten werden. Den Schweizer KMU soll ein professionelles aber unkompliziertes Revisionsinstrument zur Verfügung gestellt werden, das ihre Entwicklung und ihre Geschäftstauglichkeit unterstützt. Dazu gehört unter anderem, dass sie Rechnungsführung, Steuerberatung und Buchprüfung aus einer Hand beziehen können. Für KMU üben heute Treuhänder oft eine umfassendere Begleitfunktion aus. Das wird sich mit der zunehmenden Digitalisierung der Branche noch ausweiten, wenn reine Prüfungsaufgaben immer mehr mithilfe von Analyse-Tools abgewickelt werden.

Am 4.12.2015 hat der Bundesrat das BJ beauftragt, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf und die europäische Entwicklung des allgemeinen Revisions- und Revisionsaufsichtsrechts abklären zu lassen. Der Bundesrat hat den Bericht am 8.11.2017 zur Kenntnis genommen und

möchte einzelne Prüfeempfehlungen der Experten im Detail klären. Er beauftragte das BJ, zusammen mit anderen Bundesstellen, insgesamt sieben Empfehlungen vertiefter zu prüfen. Wir begrüssen in diesem Zusammenhang, dass der Bundesrat den Auftrag erteilt hat, mit der Branche allfällige Massnahmen zur Senkung der Kosten der eingeschränkten Revision zu prüfen. Er erkennt darin einen klaren Handlungsbedarf bezüglich dieser pa.IV.

Nach Ansicht von TREUHAND|SUISSE hat der Expertenbericht seinen Zweck nicht erfüllt. Die wenigen repräsentativen Voten aus dem KMU-Umfeld wurden durch praxisfremde Aussagen anderer Teilnehmer verwässert. Zudem fehlt eine differenzierte Bewertung der verschiedenen Rückmeldungen, so dass keine für die KMU nützlichen Schlussfolgerungen gezogen werden können. TREUHAND|SUISSE ist überzeugt, dass durch die pa.IV. Schneeberger Fehlentwicklungen korrigiert, unnötige Regulierungskosten abgebaut und KMU entlastet werden. TREUHAND|SUISSE empfiehlt daher der Minderheit der RK-S zu folgen und die pa.IV. anzunehmen.

Chronologie:

19.06.2015	NR	Eingereicht
19.08.2016	RK-N	Ablehnung
04.05.2017	NR	Folge gegeben
12.2.2018	RK-S	Ablehnung

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE
Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch



Ergänzende Auskünfte:
Nationalrätin Daniela Schneeberger
Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

www.treuhandsuisse.ch

061 976 94 94
079 233 84 80

Erscheinungsweise:
4-5x pro Jahr

Ausgabe 1-18 vom 14.2.2018

**Souhaitez-vous recevoir votre POLIT|FLASH
en français?**

**S'il vous plaît envoyez un courriel à:
communication@fiduciairesuisse.ch**

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.